

Förderverein Grundschule Bermaringen

Gründungsversammlung

Aula der Grundschule Bermaringen

Donnerstag, 21.07.2011, 20:00 Uhr

Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Tagesordnung

<u>Nr.</u>	<u>Tagesordnungspunkt</u>
1	<u>Begrüßung</u>
2	<u>Feststellung der Beschlussfähigkeit</u>
3	<u>Bestimmung eines/r Versammlungsleiter/in und eines/r Schriftführer/in</u>
4	<u>Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs</u>
5	<u>Abstimmungen zu Satzungsänderungen</u>
6	<u>Beschlussfassung Gründung des Fördervereins sowie Verabschiedung der Satzung</u>
7	<u>Wahl einer Stimmzählkommission</u>
8	<u>Wahl des Vereinsvorstands (► §7 Satzung)</u>
9	<u>Wahl der Kassenprüfer (► §9 Satzung)</u>
10	<u>Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge (► §5 Satzung)</u>
11	<u>Unterzeichnung der Vereinssatzung (► formale Gründung)</u>
12	<u>Verschiedenes / Anträge</u>

Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Gründe

Zuwendungen sind
steuerlich absetz-
bar

Hilfe dort, wo
es keine staat-
lichen Mittel gibt

Verwendung der
Mittel richtet sich
nach der Satzung

Organisation von
Fortbildungen und
kursen

Unterstützung der
Lehrkräfte z.B. bei
Veranstaltungen

Sponsoren und
Spender können
gewonnen werden

Förderverein als
Meinungsforum für
schulische Probleme

Funktion als Arbeit-
geber (z.B. Haus-
aufgabengruppe)

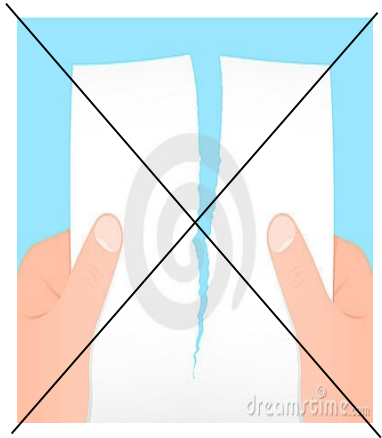




Finanzamt Ulm



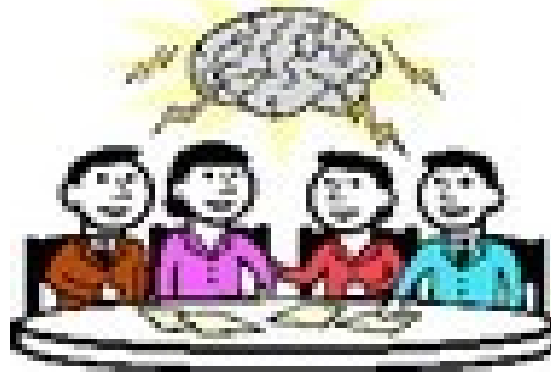
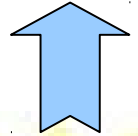
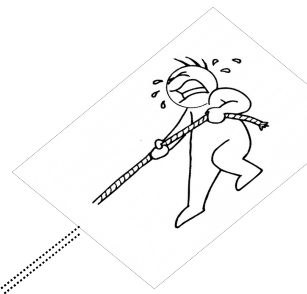
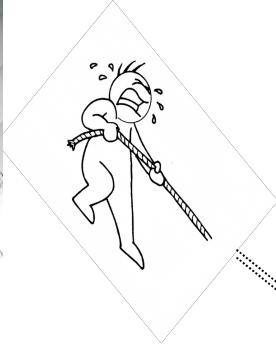
Gemeinnützigkeit



Amtsgericht Ulm



Vereinsregister



Gründungsversammlung

Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

§26 BGB

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

(2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber einem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.



Bundesministerium
der Justiz

Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Ausführungen

AO, § 58 - Steuerlich unschädliche Betätigungen

Die Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass

1. eine Körperschaft Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft; die **Beschaffung von Mitteln** für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist,

§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit – natürl. Person

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein – jurist. Person

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.


Steuerliche Grundlagen

4 Bereiche → steuertechnisch getrennt

ideeller Bereich

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden

steuertechnisch:


↓
steuerfrei!

Vermögensverwaltung

- Einkünfte aus Kapitalvermögen

Tritt kaum auf!

↓
GewSt 7%

Zweckbetriebe

- gewerblicher Betrieb zur Erreichung der Förderung (kulturelle Veranstaltung)


Tritt kaum auf!

↓
bis 17.500.-€ steuerfrei
→ Umsatzsteuer

steuerlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Einnahmen aus Festen, ...

steuertechnisch:


↓
bis 30.678.-€ steuerfrei
→ Körperschaftsteuer

Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Wie geht es weiter?

Gründungsver- Sammlung

- Satzung
- Wahlen

Notar

- alle Mitglieder des Vorstands
- beurkundet die Gründung

Amtsgericht

- Erstellung Vereins-Registerauszug
- Verein darf sich „e.V.“ nennen

Finanzamt

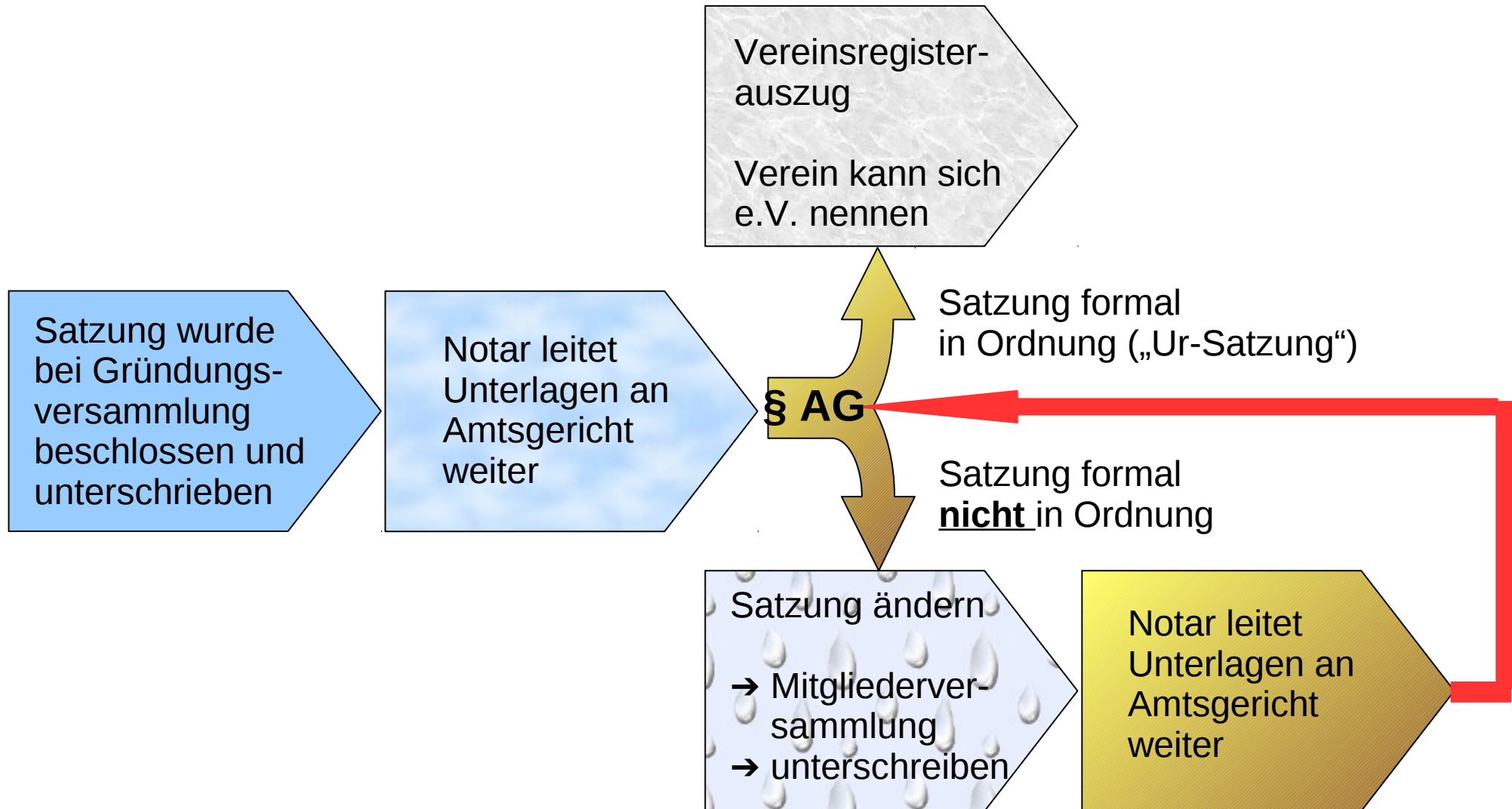
- Einreichung Satzung+Ver.auszug
- Anerkennung Gemeinnützigk.

- Erteilung Steuernummer
- Freistellungsbescheid für 3 Jahre
- rückwirkend auf Satzungsdatum
- Steuererklärung alle 3 Jahre
- Steuerlich abzugsfähige Quittungen

→ **e.V.**
→ **Gemeinnützigkeit**

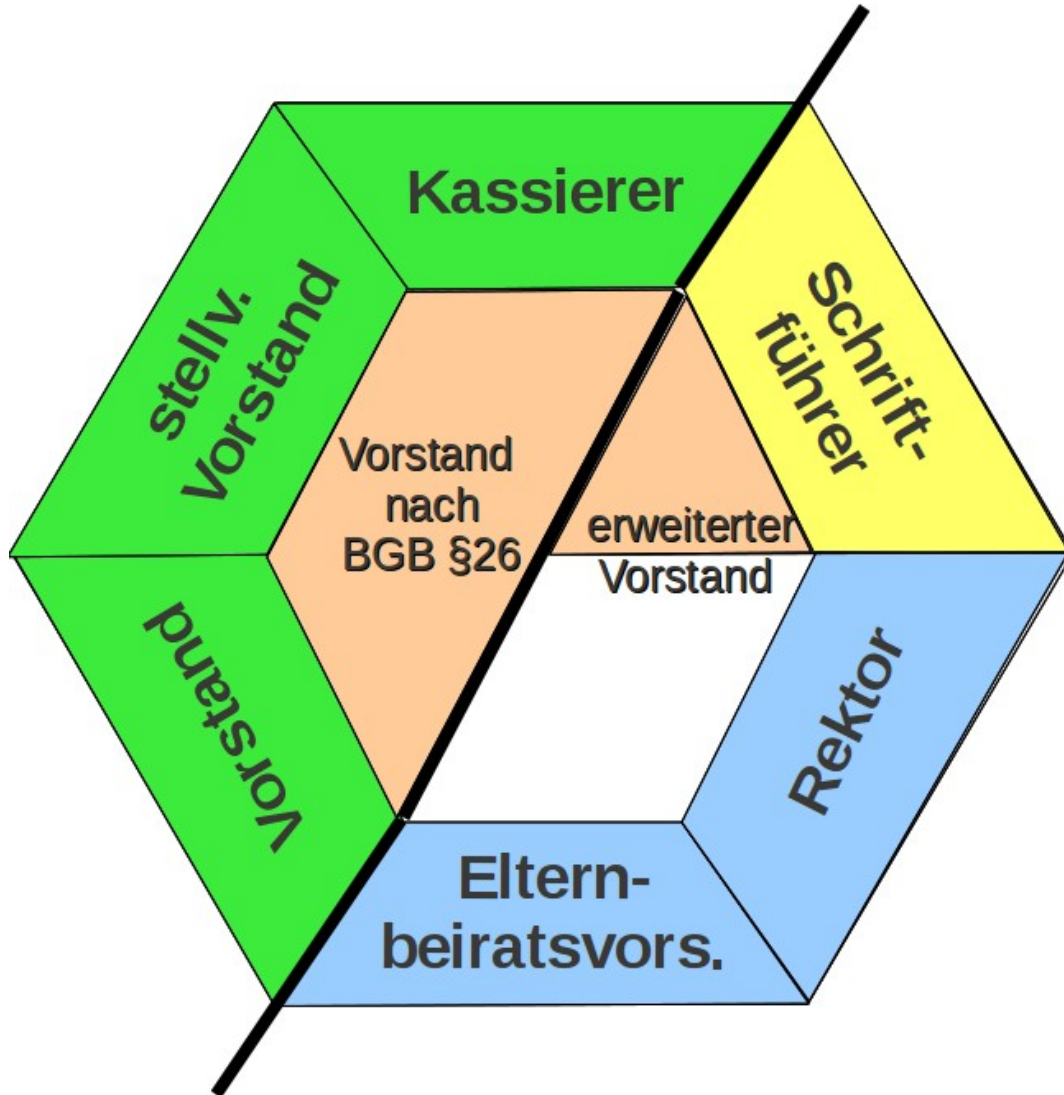
Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Satzung und dann?



Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Zu wählende Ämter



2 Kassenprüfer(innen)



Gründungsversammlung „Förderverein Grundschule Bermaringen“

Ablauf der Wahl

- ◆ Leitung der Wahl durch Wahlleiter
- ◆ Stimmenauszählung durch Stimmenzählkommission
- ◆ **Einfache** Mehrheit ist ausreichend
- ◆ Die Wahl erfolgt **offen** oder **geheim**

Zuwendungsbestätigungen

Verbindlich seit dem 01. Januar 2009

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Sachzuwendungen
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-----------------------------------	-------------------	--------------------

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr. vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Steuernummer vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-------------------------------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr. vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes StNr. vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:
 Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

**Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit**

